



## Gemeinde Fürth

### Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-97/2022

Fachbereich	Allgemeine Verwaltung und Personal
Federführendes Amt	I Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeiter	Eckhard Schütz
Datum	31.08.2022

#### **Betreff:**

Errichtung bzw. Neubildung der Energiekommission

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	20.09.2022	beschließend

#### **Sachdarstellung:**

Nach § 72 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) kann der Gemeindevorstand zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftsbereiche sowie zur Erledigung vorübergehender Aufträge Kommissionen bilden, die ihm unterstehen. Diese Kommissionen werden insofern grundsätzlich auch jeweils für die Zeit der laufenden Legislaturperiode berufen.

Im Jahre 2009 wurde in Fürth erstmals eine Energiekommission gegründet, in welche 9 Personen berufen wurden. Zwischenzeitlich wurden diesbzgl. keine Anpassungen vorgenommen. Nachdem durch die zwischenzeitlich erfolgten Kommunalwahlen in den Jahren 2011, 2016 und 2021 sich jeweils Änderungen in der Besetzung des Gemeindevorstands und auch der Gemeindevertretung ergeben haben, sollte nunmehr die Energiekommission neu berufen werden, um hier künftig eine aktuelle und rechtlich gesicherte Grundlage zu haben.

Die Kommissionen bestehen aus dem Bürgermeister, weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstands, Mitgliedern der Gemeindevertretung und, falls dies tunlich erscheint, aus sachkundigen Einwohnern.

Die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstands werden vom Gemeindevorstand, die Mitglieder der Gemeindevertretung **und** die sachkundigen Einwohner werden von der Gemeindevertretung gewählt, die sachkundigen Einwohner auf Vorschlag der am Geschäftsbereich der Kommission besonders interessierten Berufs- und anderen Vereinigungen oder sonstigen Einrichtungen. Den Vorsitz in den Kommissionen führt der Bürgermeister oder ein von ihm bestimmter Beigeordneter.

Am 28.06.2022 hat der Gemeindevorstand folgenden Beschluss gefasst:

*„Für die Gemeinde Fürth wird eine Energiekommission berufen. Dieser gehören neben 2 Mitgliedern des Gemeindevorstands noch 5 Personen aus der Gemeindevertretung an, die im Wege des Benennungsverfahrens gemäß Fraktionsstärke ermittelt werden sollen.*

*Ergänzend sollen maximal 4 weitere Personen aus dem Kreis der sachkundigen Einwohner der Energiekommission angehören. Die sachkundigen Einwohner werden von der Gemeindevertretung gewählt*

*Für den Gemeindevorstand nimmt neben Bürgermeister Oehlenschläger noch Jürgen Lauterbach teil.“*

Die Gemeindevertretung ist insofern nunmehr aufgefordert, formell zunächst über die mögliche Benennung der 5 Personen ggf. im Wege des Benennungsverfahrens gemäß § 62 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu beschließen, welches insbesondere auch für Kommissionen Anwendung finden kann (§ 72 Absatz 2 HGO).

Sollte der geplanten Vorgehensweise zugestimmt werden, bedeutet dies, dass der Energiekommission 2 Vertreter der CDU sowie jeweils 1 Vertreter der weiteren Fraktionen von FWG, Bündnis 90/die Grünen und der SPD angehören.

In einem zweiten Schritt sind dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung die betr. Personen zu benennen. Diese können sich in den Sitzungen der Energiekommission bei etwaiger Abwesenheit -gemäß der Vorgehensweise in den Ausschüssen- jeweils von einem anderen Mitglied der Gemeindevertretung vertreten lassen.

Für die maximal 4 weiteren sachkundigen Einwohner der Energiekommission, die keine Mandatsträger sein dürfen, wurden bisher **Herr Peter Jäger jun.** und **Herr Wolfgang Pluschke** vorgeschlagen. Im Laufe der Legislaturperiode können hier bei Bedarf gerne noch Ergänzungen (bis maximal 4 Personen) vorgenommen werden.

Die beiden betr. Personen sollen im Rahmen eines einheitlichen Wahlvorschlages aller Fraktionen in die Energiekommission berufen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung nimmt die Neugründung der Energiekommission für die Gemeinde Fürth zur Kenntnis. Die 5 Mitglieder der Gemeindevertretung werden im Wege des Benennungsverfahrens gemäß § 62 Abs. II HGO bestimmt. Dies bedeutet: CDU: 2 Kommissionsmitglieder sowie FWG, Bündnis 90/Die Grünen und SPD jeweils 1 Kommissionsmitglied. Die Fraktionen übermitteln ihre Vertreter dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung bis spätestens 30.09.2022.

Als weitere „sachkundigen Einwohner“ werden -auf Basis des vorliegenden einheitlichen Wahlvorschlages der Fraktionen- Herr Peter Jäger jun. und Herr Wolfgang Pluschke in die Energiekommission berufen.

FB I

Der Bürgermeister